



CARL DAMM

Mitglied des Deutschen Bundestages

53 Bonn, den 3. Jan. 19 74

Bundesthaus

Fernruf 16 3527

Die Wahl einer Rufnummer vermittelt den
gewünschten Hausanschluss.
Kommt ein Anschluss nicht zustande, bitte
Nr. 161 (Bundesthaus-Vermittlung) anrufen.

An die
Fachschaft Wirtschafts-
wissenschaften

2 Hamburg 67
Heinrich-Goesel-Str. 8
Fernruf 603466

2 Hamburg 13
v.Melle-Park 15

Sehr geehrte Herren,

Ihren Brief vom 16. Dezember habe ich erhalten. Ich teile
Ihre Ansicht über die kritische Lage vieler Studenten,
die in besonderer Schärfe sichtbar geworden ist durch die
Tatsache, dass viele Studenten aus der Förderung ausge-
schieden oder in ihrem Förderungsbetrag drastisch gekürzt
wurden, weil ihre Eltern wegen der inflationsbedingten Ein-
kommenssteigerung über die Einkommensgrenze hinausgelangt
waren.

Ich habe bereits in dieser Angelegenheit eine Initiative
ergriffen und sende Ihnen der Einfachheit halber die Ab-
lichtung meines Briefes an den CDU/CSU-Vorsitzenden Prof.
Carstens.

Damit habe ich Ihre Fragen 1) und 2) beantwortet. Was Ihre
3. Frage angeht, so versteht es sich von selbst, dass ich
auch in Wahlkreisveranstaltungen das verrete, was ich hier
in Bonn durchzusetzen versuche.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

Carl Damm

, 20. Dez. 1973

An den
Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion
Herrn Prof. Dr. Karl Carstens

Im Hause

Lieber Herr Professor Carstens,

ich möchte Sie mit zwei Problemen vertraut machen, die ich beide für Ihnen sehr dringlich halte.

1.) Anhebung der Ausbildungsförderung:

Sie erinnern sich an unseren Gesetzentwurf zur steuerlichen Entlastung unterer und kleinerer Einkommen. Sein Kerngedanke war, die "heimlichen Steuererhöhungen" aus der Lohnsteuer abzufangen, in dem man die Arbeitnehmerfreibeträge verdoppelt und die Proportionalzone heraufsetzt. Ursache für diesen Vorstoß war die Inflation.

Die gleiche Ursache wirkt sich auch bei der Ausbildungsförderung aus. Die Einkommensgrenzen (in der Regel der Eltern) sind seit 1971 nicht verändert worden, die Einkommen jedoch haben in vielen Fällen diese Grenzen überschritten. In einem konkreten Fall, der jüngst vom Hamburger Abendblatt mitgeteilt worden ist, wirkte sich das so aus: Eine Studentin, die bis einschließlich September dieses Jahres monatlich DM 360,-- Ausbildungsförderung erhalten hatte, erhält seit 1.10.1973 nur noch DM 160,-- monatlich. Ich brauche nicht weiter auszuführen, dass sie damit ihren

Ich darf wohl nicht betonen, dass es aber als
sicher zu sehen ist, dass diese Eltern, die inzwischen die
für die Ausbildungsförderung festgelegte Einkommensgrenze
überschritten haben, wegen der Inflation nicht in der
Lage sind, die fehlenden DM 200,-- zu ergänzen. Die Folge:
das Kind, die im Erwachsenenalter ist, muss sich einen
Job suchen.

Nun höre ich von unseren Fachleuten, dass die Fraktion
im Januar den Antrag stellen will, vom Sommersemester
74 an den monatlichen Höchstbetrag für die Ausbildungs-
förderung von DM 420,-- auf DM 500,-- anzuheben und den
Elternteilbetrag ebenfalls vom Sommersemester an auf DM
800,-- auf DM 1.200,-- heraufzusetzen. Das ist richtig.
Es entspricht den Forderungen aller Hochschulen und Stu-
dentenvereine. Die Bundesregierung will ähnliche Erhöhungen
erst ab 1.1.1975 inkrafttreten lassen.

Um den ganze Ausmass der sozialen Härte einer Nichter-
höhung der Einkommensgrenzen deutlich zu machen, zitiere
ich aus dem Hamburger Abendblatt die dort genannten Aus-
wirkungen: Von rund 12.000 mit Stipendien bedachten Stu-
denten an den 5 Hamburger Hochschulen sind seit dem Herbst
dieses Jahres etwa 50 % betroffen. Die Hälfte der betroffe-
nen Studenten muss eine Kürzung der Stipendien hinnehmen.
Bei 55 % macht diese Kürzung zwischen DM 100,-- und DM
300,-- aus. Bei 8 % fällt jetzt jede Förderung weg.

Meine ganz grosse Sorge ist, dass dieser Mangelzustand dazu
führen wird, dass die Studenten zu Tausenden auf die Strasse
gehen, um zurecht gegen diese Ausrichtungen zu protestieren,
und dass bei dieser Gelegenheit wieder eine Solidarisierung
der Masse der Studenten mit den Vertretern der Linken
erfolgt.

So läßenswert eine Verbesserung der Situation ab Wintersemester 74 ist, wie wir es beantragen wollen, so schwer ist es vorstellbar, wie monatliche Einkommensausfälle von 200,- bis 300,- DM ausgeglichen werden können. Ich schlage deshalb vor, dass die CDU/CSU-Fraktion für das Wintersemester 73/74 eine Sonderregelung der Gestalt fordert, dass besonders hart Betroffene (z.B. Wegfall von 50 % und mehr des Förderungsbetrages) und solche, die in einer besonderen Ausbildungssituation stehen (bei Studenten z.B. Exzesssemester) durch einmalige Leistungen unterstützt werden. Wenn wir uns zu einer solchen Überlegung durchbringen könnten, müsste natürlich ein entsprechender Antrag sehr früh gestellt werden. Es müsste möglich sein, dass eine kleine Kommission von Bildungs- und Haushaltspolitikern die Sache noch über die Jahreswende beschlussreif macht und ein Antrag bereits eingebracht wird, ohne dass die Fraktion selbst darüber hat beraten können, weil es sonst zu spät wäre. Nur so könnte man vielleicht verhindern, dass es mit Wiederbeginn des Universitätsbetriebes im Januar zu grossen Protesten kommt. Vor allen aber könnte man erreichen, dass die Massen der gesamten Studenten auf unsere Freunde vom RCDSt hört und sich von den Linken distanziert.